

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2009

vom 26. Juli 1977

Aufnahme des Bauernhauses Strählgasse 7, Gelterkinden, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Strählgasse Nr. 7 in Gelterkinden liegt im südlichen Teil des alten Dorfes, an jener Gasse, die das Dorf einst gegen Süden abschloss, denn auf der Südseite der Strählgasse fliesst der Eibach.

Das Haus selbst liegt auf der Nordseite der leicht gebogenen Strassenzeile und bildet das Glied einer Häusergruppe. Das Gebäude selbst besteht aus einem relativ niederen Wohnteil und einem etwas erhöhten Oekonomieteil. Der Wohnteil wurde, wie die erneuerte Jahreszahl an einem der Fensterstürze zeigt, im Jahre 1626 erbaut. Es handelt sich somit um ein spätgotisches Haus. Das Untergeschoss ist als Kellergeschoss nur zum Teil über dem Strassenniveau und besitzt ausser dem kleinen Kellerfenster eine stichbogige Eingangstür, die vermutlich im 18. Jahrhundert an der Stelle eines rundbogigen Eingangs angebracht worden ist. Im ersten Obergeschoss befindet sich das dreiteilige gotische Fenster mit überhöhtem Mittelteil und Hohlkehlen an den Profilen. Im Sturz ist seit der Restaurierung des Hauses die Jahreszahl 1626 zu lesen. Neben dem dreiteiligen gotischen Fenster befindet sich ein grösseres Rechteckfenster, das wahrscheinlich im 19. Jahrhundert ausgebrochen worden ist, um mehr Licht für das Innere zu gewinnen. Im obersten Geschosse finden sich unter der Dachtraufe zwei schmale Fenster der ehemaligen Kornschütte. Das kleine spätgotische Haus wird von einem Satteldach bedeckt. Neben dem Wohnteil erhebt sich der Oekonomieteil. Er besteht im unteren Teil aus einem rechteckigen Scheunentor und einem Stallteil mit Fenster und Türe. Der obere Teil ist mit Holz verschalt und weist darauf hin, dass das Dach später vollständig ~~ern~~uert worden ist.

Bereits auf der Skizze des Geometers G.Fr. Meyer aus dem Jahre 1680 erkennt man deutlich, dass an der Strählgasse in Gelterkinden

vorwiegend Kleinbauernhäuser standen. Eines davon ist das beschriebene ehemalige Bauernhaus Nr. 7, das in der Häuserzeile nicht dominiert, durch seine spätgotische Fassade jedoch hervorsticht. Das spätgotische Bauernhaus ist vor kurzem von seinem Besitzer mit grossen Eigenleistungen und einer Subvention seitens der Denkmalpflege restauriert worden, so dass es wieder seine ursprüngliche Gestalt erhielt.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Gelterkinden sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Strählgasse 7, gelegen auf Parzelle Nr. 1036 in Gelterkinden, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Strählgasse 7, Gelterkinden

Gemeinderat Gelterkinden

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber i.V.

Bischoff